

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 58 (1996)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Charles Neuhaus (1796-1849) : Bieler Unternehmer und Berner Politiker : eine Biographie  
**Autor:** Ludi, Regula  
**Kapitel:** 5: Der Aufbau des neuen Staates  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246812>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auch Neuhaus' Menschenbild war nicht ausschliesslich von den französischen Aufklärern geprägt, sondern trug schon stark romantische Züge. Gegenüber seinem Freund Emmanuel Schwab bekannte er: «J'aime beaucoup mieux mon cœur que mon esprit [...]. Il n'en est pas de même de notre esprit, nous éprouvons à chaque pas sa faiblesse, et quand il atteint la vérité, la jouissance qu'il donne ne mouille point nos yeux de larmes: elle ébranle notre frêle machine d'une manière que j'aime aussi, mais qui me paraît inférieure à l'autre. J'inclinerais à croire que nous sommes plus faits pour aimer que pour penser.»<sup>59</sup>

## 5. Der Aufbau des neuen Staates

Am 13. Januar 1831 hatte die alte Regierung ihren Rücktritt bekanntgegeben. Am 9. Februar fanden die Wahlen in den Verfassungsrat statt. Neuhaus wurde in Nidau zu einem der 111 Mitglieder der Konstituante gewählt. Die Arbeit in diesem Gremium, wo er bald zum zweiten französischsprachigen Sekretär des Plenums und später zum ersten Sekretär des vorberatenden Ausschusses ernannt wurde, vertiefte seine politischen Anschauungen und gab ihm erstmals Einblick in Fragen der politischen Praxis. Die verschiedenen Aufgaben, die er in der Konstituante zu erfüllen hatte, bürdeten ihm in den kommenden fünf Monaten grosse Arbeitslast auf. Er habe, so schreibt Neuhaus in seinen Erinnerungen, tagsüber während der Verhandlungen Notizen gemacht, die er dann abends, oft bis spät in die Nacht hinein, gemeinsam mit einem Sekretär ins Reine schrieb.<sup>60</sup> Seine Protokolle wurden als regelmässig erscheinendes Journal publiziert, und sie waren dank der Systematik, in der er sie abfasste, den deutschen Protokollen von Hans Schnell an Klarheit überlegen.

Neuhaus setzte sich von allem Anfang an für die Öffentlichkeit der Sitzungen und für grösstmögliche Transparenz der Verhandlungen ein. Diese Forderungen hatte er bereits in seinen Flugschriften formuliert. Die ersten Sitzungen des Verfassungsrates waren jedoch geschlossen. Er selbst setzte dann durch, dass das Publikum zugelassen wurde, indem er Freunde von Biel zu den Verhandlungen einlud.

### Libérale Prinzipien und ihre Umsetzung

Entsprechend der liberalen Staatstheorie enthält die Regenerationsverfassung einen Katalog von Grundrechtsgarantien – so die Rechtsgleichheit, die persönliche Freiheit, die Gewerbefreiheit, die Eigentumsgarantie, die Glaubens-, die Lehr- und die Pressefreiheit. Sie sollten dem Individuum eine Freiheitssphäre als Privatmann und Wirtschaftssubjekt gewährleisten. Die politischen Freiheits-

rechte – wie das Petitionsrecht oder die Pressefreiheit – setzten die Rahmenbedingungen für das Entstehen einer politischen Öffentlichkeit. Hingegen fehlte in der Verfassung die Versammlungs- und Vereinsfreiheit.<sup>61</sup>

Mit den Parolen Freiheit, Gleichheit und Volkssouveränität hatte die liberale Bewegung ihren Kampf gegen das herrschende Patriziat angetreten. Als es darum ging, diese Prinzipien in der Verfassung, in der Gesetzgebung und im politischen Alltag umzusetzen, wichen bald einige der Versprechen der Reformfreunde einer pragmatischen Haltung, die darauf abzielte, die politische Macht für die kleinstädtische Elite und die wohlhabendere Landbevölkerung zu sichern. Bereits für die Zeitgenossen war es augenfällig, dass in der Berner Verfassung viele Prinzipien des liberalen Staatsrechts nur halbherzig verwirklicht waren. Am meisten Anstoss erregte die Verwischung der Gewaltentrennung. Nicht nur sassen Regierungsmitglieder und hohe Verwaltungsbeamte sowie Amts- und Obergerichte im kantonalen Parlament, sondern auch Regierung und Grosser Rat durchbrachen öfters mit nicht verfassungskonformen Methoden das geheiligte Prinzip. Vor allem bei der gerichtlichen Verfolgung der patrizischen Opposition setzten sich Exekutive und Legislative grosszügig über die Gewaltentrennung hinweg und griffen in laufende Prozesse ein.<sup>62</sup>

Die Volkssouveränität reduzierte sich auf die Souveränität des Grossen Rates, während der Einfluss, den die Regierung auf das Parlament auszuüben vermochte, oft so stark war, dass die höchste Gewalt faktisch meist in Händen der Exekutive lag. Dass so einige wenige das politische Geschick im Kanton bestimmen konnten, zeigten bald die lange unangefochtene Herrschaft der Brüder Schnell und später die Dominanz von Charles Neuhaus. Einzig bei den Grossratswahlen konnte das Volk als proklamierter Souverän Einfluss auf die kantonale Politik nehmen. Verschiedene Vorkehrungen, wie das indirekte Wahlverfahren und der Zensus, sollten einen raschen Wechsel der Mehrheiten verhindern und zugleich die Dominanz der wohlhabenderen Bevölkerung garantieren.<sup>63</sup> Denn nichts fürchteten die Liberalen so sehr – nachdem sie einmal die reaktionäre Bedrohung der alten Elite bezwungen hatten – wie eine Herrschaft des «Pöbels», der armen und schlecht gebildeten Bevölkerungsmehrheit. Im Demokratieverständnis der Regenerationszeit standen die politischen Partizipationsrechte nur jenen zu, die von ihnen richtig Gebrauch zu machen wussten – den gebildeten und ökonomisch gutsituierten Männern, die nach damaligem Glauben in der Politik nicht ihre materiellen Interessen verfolgten, sondern das Gemeinwohl vor Augen hatten. Von den Besitzlosen hingegen befürchtete man, dass sie die Politik dazu missbrauchen könnten, ihrem Neid auf die Eigentümer freien Lauf zu lassen. Das souveräne Volk war folglich identisch mit Bürgertum und Bauernstand. Niemand hat das so deutlich ausgesprochen wie der populäre Liberale Hans Schnell: «Ich habe in meiner ganzen Carriere immer eher zu denen Sorge getragen, welche etwas gehabt, als zu denen, welche nichts hatten. Wenn ich vom Volke rede, so meine ich die Vermöglichen darunter.»<sup>64</sup> Schliess-



Mitglieder des bernischen Grossen Rates. Bleistiftzeichnungen von Charles Neuhaus. Museum Neuhaus Biel.

*Charles Neuhaus porträtierte während Grossratsitzungen seine Ratskollegen. Die karikaturartigen Skizzen zeigen deutlich die bäuerliche Herkunft der ländlichen Abgeordneten, die neben den eleganten Patriziern (vgl. Abb. Seite 78) und gebildeten Kleinstädtern derb und vierschrötig wirken.*

lich vertrat die liberale Gesellschaftslehre auch die Ansicht, dass die bürgerliche Gesellschaft jedem die gleichen Chancen einräume, mit Fleiss und Tüchtigkeit zu materiellem Wohlstand zu gelangen, und dass Armut primär Symptom eines moralischen Defektes, die Folge von Faulheit oder Verschwendungssucht sei.

Die Einschränkung der politischen Partizipationsrechte, die immerhin gegen das Prinzip der Rechtsgleichheit versties, blieb aber nicht unbestritten. So bemerkte der St. Galler Gallus Baumgartner mit einigem Erstaunen, dass man in Bern – neben Aargau der einzige liberale Kanton mit Zensuswahlrecht – «im Volk eine hohe politische Reife nicht vorausgesetzt» habe.<sup>65</sup> Auch Neuhaus äusserte sich in seinen Erinnerungen kritisch über den Zensus, vermutlich aber vor allem deswegen, weil er selbst in Bern während zweier Jahre die Aktivbürgerrechte nicht ausüben konnte, da er das erforderliche Vermögen nicht besass. Und immerhin war er damals bereits Regierungsrat und gehörte als Unternehmer dem wohlhabenden Bürgertum an! In Biel beispielsweise waren 1831 ungefähr 30 Prozent der im Kanton heimatberechtigten Männer von der Teilnahme an den Wahlen ausgeschlossen.<sup>66</sup>

## Die ersten Wahlen und die neue politische Elite

Am 31. Juli 1831 wurde die neue Verfassung von der Mehrheit der männlichen Stimmbürger angenommen. Einen knappen Monat später fanden die Wahlen für den Grossen Rat statt. Charles Neuhaus wurde von den Wahlbezirken Biel,



Büren und Courtelary gewählt, das Los teilte ihn schliesslich dem jurassischen Courtelary zu. Die Stimmbürger waren vielerorts noch nicht gewohnt, politische Rechte auszuüben. Ausserdem war das indirekte Wahlverfahren, bei welchem erst an einer sogenannten Urversammlung Wahlmänner erkoren wurden, die dann die Grossräte zu wählen hatten, relativ kompliziert, so dass es in einigen Wahlkreisen zu Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten kam. Eine Kontroverse, die im September im Berner Volksfreund erschien, zeugt davon, dass auch in Biel die Wahlen nicht reibungslos abgelaufen waren. Reformgegner hatten offenbar schon vor den Wahlen Schmähschriften und Karikaturen von bekannten Liberalen zirkulieren lassen.<sup>67</sup> Ein anonym Autor monierte nach den Wahlen, man habe in Biel «leider die traurige Erfahrung machen müssen, dass nicht das Volk, sondern dass die durch allerlei Mittel [...] aufgeregte Hefe des Volkes, sammt den Fabrikarbeitern souverän sei.»<sup>68</sup> Den liberalen Wahlsiegern warf er vor, im Wahlkampf Hass und Zwietracht geschürt zu haben, und er insinuierte auch, ohne es freilich deutlich auszusprechen, dass die Arbeiter des Unternehmens Verdan & Cie. dahingehend beeinflusst worden seien, ihren Patron Charles Neuhaus zu wählen. Mehrere bekannte Liberale, darunter auch die Schwäger und Freunde von Charles Neuhaus, wiesen die Vorwürfe zurück und belegten, dass infolge der Zensusbestimmungen die meisten Fabrikarbeiter ohnehin vom Wahlrecht ausgeschlossen waren.<sup>69</sup>

Mit den Wahlen vom Herbst 1831 gelangte in Bern eine neue politische Elite an die Macht. Der Umschwung war auf der personellen Ebene vorerst allerdings nicht so markant, als dass man von einer wirklichen Zäsur hätte sprechen

können. Zahlreiche Patrizier, auch konservative, errangen ein Grossratsmandat. Vor allem die liberalen Patrizier genossen grosse Popularität und wurden von mehreren, auch ländlichen Wahlkreisen gewählt. Die ultrakonservativen sowie zahlreiche gemässigte Patrizier schlugen aber die Wahl in die Legislative aus und nahmen so von Anfang an Abstand zum neuen Staat. Das war nur der Auftakt zu den Spannungen, die während fast eines Jahrzehntes die Beziehung zwischen der neuen Regierung und Vertretern der alten Elite so sehr verbittern sollten.<sup>70</sup>

Die Mehrheit der ländlichen Abgeordneten im neuen Grossen Rat entstammte dem Bauernstand, gehörte wohl aber zu den wohlhabenderen Landwirten, die es sich leisten konnten, die Leitung des Hofes ihren Söhnen oder Meisterknechten anzuvertrauen und sich selbst der Politik zu widmen. Stark vertreten waren auch Angehörige der freien Berufe, so Juristen und Ärzte, sowie Geschäftsleute. Die soziale Zusammensetzung des Parlaments sollte sich später verändern. Mit dem Aufbau der neuen Zentral- und Bezirksverwaltung gelangten viele Liberale zu Amtswürden. Schon vier Jahre später bekleidete eine Mehrheit der Grossräte neben ihrem Parlamentsmandat eine Stelle in der Verwaltung – sei es vollamtlich als Regierungsstatthalter, Amtsgerichtspräsident, Beamter in der Kantons- oder Bezirksverwaltung, sei es nebenamtlich als Amtsrichter.<sup>71</sup> 1831 hatte aber die überwiegende Mehrheit der neuen Elite weder politische Erfahrung, noch verfügte sie über ausreichende politische Bildung. In vielen Fragen waren die Liberalen deshalb auf die Zusammenarbeit mit reformfreudigen Patriziern dringend angewiesen. Männer wie Karl Friedrich Tschanner und Karl von Tavel genossen in der frühen Regenerationszeit grosse Beliebtheit.<sup>72</sup> Ihnen übertrug der Grosse Rat das jährlich wechselnde Schultheissenamt, das Präsidium des Regierungsrates, und sie vertraten Bern an der Tagsatzung. Denn gerade im Verkehr mit Diplomaten zeichnete sich die neue Regierung durch Mangel an Übung und Gewandtheit aus, und verschiedene Ungeschicklichkeiten trugen ihr bald einmal den Ruf eines «Bauernregiments» ein.<sup>73</sup>

## Die politischen Vereine

Obwohl Parteien als Organisationen in der Regenerationszeit noch nicht bestanden, zeichnete sich bald eine Fraktionierung des Grossen Rates ab. Am rechten Rand bildeten die konservativen Patrizier, Schwarze genannt, die Opposition zur neuen Regierung. In ihrem Organ, der Allgemeinen Schweizer Zeitung, attackierten sie die Liberalen und gerieten deswegen mehrmals mit dem Pressegesetz in Konflikt. Die Konservativen gründeten 1836 den Sicherheitsverein. Seiner Leitung gehörten vor allem reaktionäre patrizische Ultras an, die hofften, in den Wahlen eine Mehrheit zu erlangen, um das liberale Regime überwinden zu können. Bereits im Frühling 1837 gelang es aber den Brüdern Schnell, im Grossen Rat ein Verbot des Sicherheitsvereins durchzusetzen. Schwankend

verhielt sich das Juste-milieu, die Gruppe der gemässigten Stadtberner und Patrizier, die oft mit den Konservativen zusammenspannten.

Die Liberalen wiederum traten damals noch vereint für die Reformen ein und fanden im Kampf gegen die patrizische Opposition zusammen. Kurz vor der definitiven Machtübernahme hatten sie im Mai 1831 in Bern den Schutzverein gegründet. Bald entstanden im ganzen Kantonsgebiet lokale Sektionen. Im September 1831 schlossen sich in Langenthal die Freisinnigen Berns mit den Liberalen anderer Kantone zum schweizerischen Schutzverein zusammen. Ziel dieser Vereinigung waren die Bundesrevision und die Verteidigung der liberalen Kantonsverfassungen. Die Gründung der Schutzvereine markierte den Beginn der politischen Vereinstätigkeit in der Schweiz. Bald wurden weitere Organisationen ins Leben gerufen. Bereits 1835 spalteten sich die radikaleren Kräfte vom Schutzverein ab und formierten den Nationalverein, der die nationale Einigung der Eidgenossenschaft unter einer stärkeren Zentralgewalt auf das Programm setzte.

Während sich beispielsweise die Brüder Schnell beim Aufbau des Schutzvereins engagiert hatten, andere wie der Regierungsrat und Forstmeister Karl Kasthofer oder die beiden deutschen Professoren Ludwig und Wilhelm Snell im Nationalverein eine führende Rolle spielten, trat Charles Neuhaus im politischen Vereinswesen kaum in Erscheinung. Zwar war er Mitglied des Schutzvereins und wurde 1835 zum Präsidenten der Sektion Biel gewählt. Zahlreiche Lokalgruppen des Schutzvereins traten damals dem neugegründeten Nationalverein bei, so auch die Bieler Sektion. Wahrscheinlich hat sich Neuhaus bei dieser Gelegenheit der radikaleren Organisation der Liberalen angeschlossen, ohne jedoch wichtige Funktionen zu übernehmen. Im Zuge dieser Spaltung innerhalb der freisinnigen Bewegung kam es zu heftigen gegenseitigen Angriffen. Vor allem der Berner Volksfreund polemisierte gegen die Nationalen. Neuhaus trat dieser Fraktionierung entgegen, in der Meinung, dass die Opposition gegen den Liberalismus zu stark sei, als dass man sich Flügelkämpfe erlauben könne: «Il me paraît», schrieb er 1835 seinem Freund Emmanuel Schwab, «que les libéraux ne sont pas assez nombreux ni assez forts pour ne pas craindre de se diviser. [...] si les patriotes veulent se déchirer, à la grande joie de nos ennemis, & si rien ne peut les en empêcher, je les regarderai faire avec douleur, et je ne me mêlerai point d'une lutte aussi triste.»<sup>74</sup> Neuhaus war kein Parteimann, er lehnte die Querelen ab, und er hoffte, dass eine Wiedervereinigung der beiden Gruppierungen noch möglich sei. Innerhalb der liberalen Bewegung wird er aber stets den frühen Radikalen beziehungsweise den Nationalen zugerechnet.